

HIT-RE 500 V4

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 17/04/2025 Überarbeitungsdatum: 17/04/2025 Ersetzt: 11/11/2022 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Produktname HIT-RE 500 V4
Produktcode BU Anchor



1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti Deutschland AG Hiltistr. 2 86916 Kaufering - Deutschland T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122 de.kundenservice@hilti.com

ABSCHNITT 2: Allgemeine Informationen

Einschränkungen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender
Lagerung

Lagertemperatur: 5 - 25 °C

Deutschland

Rechtlicher Bezug WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt

(2)))

GISCODE RE50 - Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelarm

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Skin Corr. 1B
 H314

 Eye Dam. 1
 H318

 Skin Sens. 1
 H317

 Repr. 1B
 H360

 STOT SE 3
 H335

 Aquatic Chronic 2
 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

23/05/2025 DE - de 1/35



HIT-RE 500 V4

Kit Sicherheitsinformationsblatt (SIS)

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS05

Gefahr

GHS08

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Epoxidharz, Amine

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

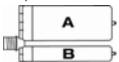
Zusätzliche Sätze

Zusätzliche Hinweise

2-Komponenten Foliengebinde, enthält:

Komponente A: Epoxidharz, Reaktivverdünner, Füllstoff

Komponente B. Aminhärter, Füllstoff



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-RE 500 V4, A		1	pcs (pieces)	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360 Aquatic Chronic 2, H411
HIT-RE 500 V4, B		1	pcs (pieces)	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Allgemeine Leitlinien Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden

zu benachrichtigen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall

zu entsorgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden

23/05/2025 DE - de 2/35



HIT-RE 500 V4

Kit Sicherheitsinformationsblatt (SIS)

Lagerbedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Technische Maßnahmen Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen

Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden

Das Produkt mechanisch aufnehmen

Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Unverträgliche Materialien Zündquellen

Direkte Sonnenbestrahlung.

Unverträgliche Produkte Starke Basen

Starke Säuren

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Einen Augenarzt aufsuchen

Kein Erbrechen auslösen Mund ausspülen

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Mit viel Wasser/.../waschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Symptome/Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sonstige medizinische Empfehlung oder

Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

23/05/2025 DE - de 3/35



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 24.04.2025 Überarbeitungsdatum: 24.04.2025 Ersetzt Version vom: 13.06.2023 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch
Handelsname HIT-RE 500 V4, A
UFI MSTT-F08S-F810-SP4W
Produktcode BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spezifikation für den industriellen/professionellen Nu

Gebrauch

Nur für gewerbliche Verwendungen

Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung Nur für gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant
 Datenblatt ausstellende Abteilung

 Hilti Deutschland AG
 Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Hiltistr. 2 Hiltistraße 6
DE 86916 Kaufering DE 86916 Kaufering

Deutschland Deutschland T +49 8191 90-0 , F +49 8191 90-1122 T +49 8191 906876

de.kundenservice@hilti.com product.compliance-anchors@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance

+49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)











Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

	GHS05	GHS07	GHS08	GHS09
Signalwort (CLP)	Gefahr			
Enthält	2,2-Bis(4-hydro	oxyphenyl)propa	ın-bis(2,3-epox	ypropyl)ether; Trimethylolethantriglycidylether;
	1,4-Bis(2,3-epo	oxypropoxy)buta	ın; [3-(2,3-Epox	(ypropoxy)propyl]trimethoxysilan;
	Reaktionsprod	ukt aus Bisphen	ol-A oder -F mi	t Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700
	g/mol). Gehalt	an freiem Epich	lorhvdrin < 20 r	opm, nicht in H351 oder H350 eingestuft)
Gefahrenhinweise (CLP)	0 //	acht Hautreizung	, ,	3 ,
		llergische Hautr	•	rsachen.
		acht schwere Au		
			•	n oder das Kind im Mutterleib schädigen.
			J	fristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	0	J	, ,	nandschuhe tragen.
(02.7)	•		•	auf die Kleidung gelangen lassen.
		-		AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
				tlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
	spülen.	. Eventuen veni	andene Roman	amberrhaor wognormen ernemen. wener
	•	REI REDI'IHDI IN	IG MIT DER HA	AUT: Mit viel Wasser waschen.
				Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
	hinzuziehen	bei aimanemuei i	Augerireizurig.	Alzukilen ivat eninolen/alzukile i illie
		Dai Hautraizuna	adar ayaaabla	a. Ärztlichen Det einhelen/ärztliche Hilfe
	hinzuziehen.	bei Hautteizung	ouer -ausscriia	g: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
	nınzuzienen.			

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether (1675-54-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Trimethylolethantriglycidylether (68460-21-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350 eingestuft)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente		
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether (1675-54-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350 eingestuft)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente				
Trimethylolethantriglycidylether (68460-21-9)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.			
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.			
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.			

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 REACH-Nr.: 01-2119456619- 26	25 – 40	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350 eingestuft)	REACH-Nr.: 01-2119454392- 40	10 – 25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Trimethylolethantriglycidylether	CAS-Nr.: 68460-21-9	5 – 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	CAS-Nr.: 2425-79-8 EG-Nr.: 219-371-7 EG Index-Nr.: 603-072-00-7 REACH-Nr.: 01-2119494060- 45	5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1163 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1130 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360F Aquatic Chronic 3, H412
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	CAS-Nr.: 2530-83-8 EG-Nr.: 219-784-2 REACH-Nr.: 01-2119513212- 58	2,5 – 5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 REACH-Nr.: 01-2119456619- 26	(5 ≤ C ≤ 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 ≤ C ≤ 100) Eye Irrit. 2, H319		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von

Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen

auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter

kehren oder schaufeln. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5 – 25 °C

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) LGK 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	4 (> 120 Minuten)	> 0,2		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

langärmlige Arbeitskleidung

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht verfügbar

Aggregatzustand Fest Farbe Hellgrau. Thixotrope Paste. Aussehen Charakteristisch. Geruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt Nicht verfügbar Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht brennbar. Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht anwendbar Nicht anwendbar Zündtemperatur

pH-Wert 6,6

pH Lösung Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar 45 - 59 Pa·s 23 °C Viskosität, dynamisch Löslichkeit wasserunlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar Dichte 1,45 g/cm³ Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C Nicht anwendbar Partikelgröße Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung Nicht verfügbar Partikelform Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zersetzungstemperatur

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epo	oxypropyl)ether (1675-54-3)
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg (Ratte; OECD 420; Experimenteller Wert)
LD50 oral	11400 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8	
LD50 (oral, Ratte)	2980 mg/kg (Ratte)
LD50 oral	1163 mg/kg (Rat; Exp. Key study ECHA)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2150 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 7 Tag(e))
LD50 (dermal, Kaninchen)	1130 mg/kg (Kaninchen)
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysila	an (2530-83-8)
LD50 (oral, Ratte)	8025 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert)
LD50 (dermal, Kaninchen)	4250 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402)
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F ppm, nicht in H351 oder H350 eingestuft)	mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Rat; ECHA)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Rat; ECHA)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 6,6
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 6,6
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keimzellmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether (1675-54-3)		
IARC-Gruppe 3 - Nicht einstufbar		
Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Nicht eingestuft

Exposition

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Zusätzliche Hinweise

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether (1675-54-3)			
LC50 - Fisch [1]	1,2 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; Tödlich)		
LC50 - Fisch [2]	2,3 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; Nominale Konzentration)		
EC50 - Krebstiere [1]	2 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)		
EC50 72h - Alge [1]	9,4 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, Selenastrum capricornutum, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Biomasse)		
Schwellenwert - Alge [1]	> 11 mg/l (72 h; Scenedesmus sp.)		
Schwellenwert - Alge [2]	4,2 mg/l (72 h; Scenedesmus sp.)		
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)			
LC50 - Fisch [1]	24 mg/l (96 h; Pisces)		
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 160 mg/l		
NOEC (akut)	40 mg/l		
Schwellenwert - Alge [1]	88930 mg/l (96 h; Algae)		
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)			
LC50 - Fisch [1]	55 mg/l (96 h; Cyprinus carpio; Jung)		
LC50 - Fisch [2]	237 mg/l 96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss)		



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)		
EC50 - Krebstiere [1] 473 – 710 mg/l (48 h; Daphnia magna)		
Schwellenwert - Alge [1]	119 mg/l (7 days; Anabaena flosaquae)	
Schwellenwert - Alge [2]	250 mg/l (72 h; Selenastrum capricornutum)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-RE 500 V4, A		
Persistenz und Abbaubarkeit Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.		
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)		
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

·		
HIT-RE 500 V4, A		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether (1675-54-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	≥ 2,918 (Experimenteller Wert; EU Methode A.8; 25 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).	
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,27 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 25 °C)	
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,92 (Schätzwert)	

12.4. Mobilität im Boden

2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan-bis(2,3-epoxypropyl)ether (1675-54-3)		
Oberflächenspannung 59 mN/m (20 °C, 0.09 g/l)		
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.	
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)		
Oberflächenspannung	44,4 mN/m (20 °C, 90 %, EU Methode A.5)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,1 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)	
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Umweltbezogene Angaben Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. Durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

 $08\ 04\ 09^{\star}$ - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe

enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 969	Angewendete Sondervorschrift(en): A197	Angewendete Sondervorschrift(en): 375

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077		
14.2. Ordnungsgemäße UN	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (2,2-Bis(4- hydroxyphenyl)propan- bis(2,3-epoxypropyl)ether; Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350 eingestuft))	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (2,2-Bis(4- hydroxyphenyl)propan- bis(2,3-epoxypropyl)ether; Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350 eingestuft))	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (2,2'- [(1-methylethylidene)bis(4,1- phenyleneoxymethylene)]bisoxirane; Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3- epoxypropane and phenol)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (2,2-Bis(4- hydroxyphenyl)propan- bis(2,3-epoxypropyl)ether; Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350 eingestuft))		



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID	
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (2,2-Bis(4- hydroxyphenyl)propan- bis(2,3-epoxypropyl)ether; Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (2,2-Bis(4- hydroxyphenyl)propan- bis(2,3-epoxypropyl)ether; Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane; Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (2,2-Bis(4- hydroxyphenyl)propan- bis(2,3-epoxypropyl)ether; Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), Gehalt an freiem Epichlorhydrin < 20 ppm, nicht in H351 oder H350	
eingestuft)), 9, III, (-)	eingestuft)), 9, III		eingestuft)), 9, III	
14.3. Transportgefahrenkla	ssen			
9	9	9	9	
**************************************	**************************************		2	
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	
	-	offe (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettomasse der Fest Umweltgefährdungszeichen nicht erforderlich.	stoffe ≤ 5 kg). Wie in der	
nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) Sondervorschriften (ADR) Begrenzte Mengen (ADR)

Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR)

Orangefarbene Tafeln

M7

274, 335, 375, 601

5kg

P002, IBC08, LP02, R001

MP10

3

90 3077

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) 5 kg



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verpackungsanweisungen (IMDG)

EmS-Nr. (Brand)

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)

S-F

Staukategorie (IMDG)

A

Stauung und Handhabung (IMDG)

MFAG-Nr.

LP02, P002

F-A

S-F

Staukategorie (IMDG)

A

Stautong und Handhabung (IMDG)

MFAG-Nr.

Lufttransport

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 956
PCA Max. Nettomenge (IATA) 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 956

Sondervorschriften (IATA) A97, A158, A179, A197, A215

Bahntransport

Sonderbestimmung (RID) 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) 5kg

Verpackungsanweisungen (RID) P002, IBC08, LP02, R001

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt

(2))).

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende

Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des

Versandweges nach § 10.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.4	Notrufnummer	Geändert	
2.1	Einstufung	Hinzugefügt	

Abkürzungen und	d Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut de	er H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Repr. 1B	H360	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 23.04.2025 Überarbeitungsdatum: 23.04.2025 Ersetzt Version vom: 11.11.2022 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch Handelsname HIT-RE 500 V4, B UFI E93U-J0M2-S810-8FU9 Produktcode **BU** Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Gebrauch

Nur für gewerbliche Verwendungen

Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Datenblatt ausstellende Abteilung Hilti Deutschland AG Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Hiltistraße 6 Hiltistr. 2 DE 86916 Kaufering DE 86916 Kaufering Deutschland Deutschland

T +49 8191 90-0, F +49 8191 90-1122 T +49 8191 906876

product.compliance-anchors@hilti.com de.kundenservice@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance

+49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335 Atemwegsreizung

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05



GHS07

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahr

2-Methyl-1,5-pentandiamin; Phenol, styrolisiert; m-Xylylendiamin; 3-

Aminopropyltriethoxysilan

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente		
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente		
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente		
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	Der Stoff ist aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
2-Methyl-1,5-pentandiamin	CAS-Nr.: 15520-10-2 EG-Nr.: 239-556-6 REACH-Nr.: 01-2119976310- 41	25 – 35	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1170 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 (ATE=4,9 mg/l/4h) Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
Phenol, styrolisiert Stoff, der endokrinschädliche Eigenschaften aufweist	CAS-Nr.: 61788-44-1 EG-Nr.: 262-975-0 REACH-Nr.: 01-2119979575- 18	5 – 10	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	
m-Xylylendiamin	CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH-Nr.: 01-2119480150- 50	4 – <8	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=930 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 (ATE=1,34 mg/l/4h) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 EUH071	



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol	CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9 EG Index-Nr.: 603-069-00-0 REACH-Nr.: 01-2119560597- 27	1 – 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
3-Aminopropyltriethoxysilan	CAS-Nr.: 919-30-2 EG-Nr.: 213-048-4 EG Index-Nr.: 612-108-00-0 REACH-Nr.: 01-2119480479- 24	1-3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1491,5 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Mit viel Wasser/.../waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort bei weit geöffneten Lidern

anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter

kehren oder schaufeln. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontakt

während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5-25 °C

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) LGK 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	4 (> 120 Minuten)	> 0,2		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

langärmlige Arbeitskleidung

8.2.2.3. Atemschutz



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest Farbe Rot.

Thixotrope Paste. Aussehen Aminartig. Geruch Nicht verfügbar Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt Nicht verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht brennbar. Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht anwendbar Zündtemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar

pH Lösung Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar 50 - 70 Pa·s HN-0333 Viskosität, dynamisch Löslichkeit wasserunlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar Dichte 1,31 g/cm³ Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C Nicht anwendbar Partikelgröße Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung Nicht verfügbar Nicht verfügbar Partikelform Seitenverhältnis der Partikel Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft

Andie Toxizitat (Oral)	Wicht dingestate
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	
LD50 (oral, Ratte)	1690 mg/kg (Ratte)
LD50 oral	1170 mg/kg (Rat)
LC50 inhalativ - Ratte	4,9 mg/l
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2500 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	158,31 mg/l/4h
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LD50 (oral, Ratte)	930 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 3100 mg/kg
LD50 dermal	> 3100 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	1,34 mg/l/4h
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90	-72-2)
LD50 (oral, Ratte)	2169 mg/kg (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Literaturstudie; 2169 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie; Sonstiges; >1 ml/kg; Ratte; Experimenteller Wert)



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)		
LD50 (oral, Ratte)	1,57 – 2,83 ml/kg (EPA OTS 798.1175, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)	
LD50 oral	1570 mg/kg	
LD50 (dermal, Kaninchen)	4,29 ml/kg (EPA OTS 798.1100, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)	
LD50 dermal	4290 mg/kg	
LC50 inhalativ - Ratte [ppm]	> 5 ppm (OECD 403, 6 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))	
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	7,35 mg/l/4h	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Komponente	
, ,	Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Ökologie - Wasser	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	
LC50 - Fisch [1]	130 mg/l (LC50; 48 h)



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)		
LOEC (akut)	1800 mg/l	
NOEC (akut)	1000 mg/l	
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)		
LC50 - Fisch [1]	5,6 mg/l	
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	9,7 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	1,44 mg/l (48 h; Daphnia sp.)	
NOEC (akut)	3,2 mg/l	
Schwellenwert - Alge [1]	0,326 mg/l (72 h; Algae)	
Schwellenwert - Alge [2]	0,14 mg/l (72 h; Algae)	
m-Xylylendiamin (1477-55-0)		
LC50 - Fisch [1]	75 mg/l	
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	20,3 ppb	
EC50 - Krebstiere [1]	15 mg/l	
LOEC (chronisch)	15 mg/l	
NOEC (akut)	10,5 mg/kg	
NOEC (chronisch)	4,7 mg/l	
NOEC chronisch Krustentier	4,7 mg/l	
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-	2)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l (96 h; Pisces; Nominale Konzentration)	
LC50 - Fisch [2]	70,9 mg/l (96 h; Pisces)	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	84 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; growth rate; ECHA)	
ErC50 Algen	84 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
NOEC (chronisch)	2 mg/l (28 d; activated sludge, domestic; respiration rate; ECHA)	
Schwellenwert - Alge [1]	10 - 100,Algae	
Schwellenwert - Alge [2]	84 mg/l (72 h; Scenedesmus subspicatus; Wachtstumsrate)	
3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)		
LC50 - Fisch [1]	> 934 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
EC50 - Krebstiere [1]	331 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
ErC50 Algen	> 1000 mg/l (EU Methode C.3, 72 Stdn, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-RE 500 V4, B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.



Sicherheitsdatenblatt

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,000231 g O ₂ /g Stoff				
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0,004827 g O ₂ /g Stoff				
3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)					
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.				
12.3. Bioakkumulationspotenzial	12.3. Bioakkumulationspotenzial				
HIT-RE 500 V4, B					
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.				
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,27 (Schätzwert)				
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).				
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)					
BKF - Fisch [1]	3246 l/kg (BCFBAF v3.01, Pisces, Süßwasser, Beweiskraft, Frischgewicht)				
BKF - Fisch [2]	3246 mg/l				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,24 – 7,77 (Experimenteller Wert; OECD 123)				
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.				
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,77 (Literatur; 0.219; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 107; 21.5 °C)				
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).				
3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)					
BKF - Fisch [1]	3,4 (OECD 305, 8 Woche(n), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Frischgewicht)				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,7 (QSAR, 20 °C)				

12.4. Mobilität im Boden

Bioakkumulationspotenzial

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)		
Oberflächenspannung	48,45 mN/m (20 °C, 90 %, OECD 115)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,1 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.	
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)		
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,32 (log Koc, Berechnungswert)	
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.	

Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Komponente Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als

Sonderabfall zu entsorgen. Durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Umweltbezogene Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG

2000/532)

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe

enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID		
14.1. UN-Nummer oder ID-I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3259	UN 3259	UN 3259	UN 3259		
14.2. Ordnungsgemäße UN	-Versandbezeichnung				
AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. (2-methyl-1,5- pentanediamine, m- Xylylenediamine)	AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. (2-methyl-1,5- pentanediamine, m- Xylylenediamine)	Amines, solid, corrosive, n.o.s. (2-methyl-1,5- pentanediamine, m-Xylylenediamine)	AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. (2-methyl-1,5- pentanediamine, m- Xylylenediamine)		
Eintragung in das Beförde	rungspapier				
UN 3259 AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. (2-methyl- 1,5-pentanediamine, m- Xylylenediamine), 8, II, (E)	UN 3259 AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. (2-methyl- 1,5-pentanediamine, m- Xylylenediamine), 8, II	UN 3259 Amines, solid, corrosive, n.o.s. (2-methyl-1,5-pentanediamine, m-Xylylenediamine), 8, II	UN 3259 AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. (2-methyl- 1,5-pentanediamine, m- Xylylenediamine), 8, II		
14.3. Transportgefahrenklassen					
8	8	8	8		



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID
8	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

Sondervorschriften (ADR)

Begrenzte Mengen (ADR)

Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

MP10

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR)

Orangefarbene Tafeln

80 3259

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) 274
Begrenzte Mengen (IMDG) 1 kg
Verpackungsanweisungen (IMDG) P002
EmS-Nr. (Brand) F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) S-B
Staukategorie (IMDG) A
MFAG-Nr. 154

Lufttransport

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 859
PCA Max. Nettomenge (IATA) 15kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 863
Sondervorschriften (IATA) A3

Bahntransport

Sonderbestimmung (RID) 274

Begrenzte Mengen (RID) 1kg

Verpackungsanweisungen (RID) P002, IBC08

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)			
Referenzcode	Anwendbar auf		
3(b)	2-Methyl-1,5-pentandiamin; Phenol, styrolisiert; m-Xylylendiamin; 3-Aminopropyltriethoxysilan; 2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol		
3(c)	Phenol, styrolisiert ; m-Xylylendiamin		

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt

(2))).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.4	Notrufnummer	Geändert	



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akro	Abkürzungen und Akronyme:			
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen			
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße			
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität			
BKF	Biokonzentrationsfaktor			
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung			
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung			
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport			
EC50	Mittlere effektive Konzentration			
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport			
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration			
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)			
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung			
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung			
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung			
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung			
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff			
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration			
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006			
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter			
SDB	Sicherheitsdatenblatt			
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar			

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A		
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B		
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung		

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:			
Skin Corr. 1B	H314	Expertenurteil	
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden	
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden	
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden	
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden	

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.